

Aktionsblatt zur fitflat Winteraktion 2024 für Internet-Neukunden und Internet-Bestandskunden

Dieses Aktionsblatt ist Bestandteil des fitflat Vertrages und regelt die Bedingungen für die fitflat Winteraktion 2024 für Internet-Neukunden sowie Internet-Bestandskunden.

1. Aktionszeitraum und Geltungsbereich

- (1) Diese Aktion gilt für den Zeitraum vom 15.11.2024 bis zum 31.01.2025.
- (2) Berechtigt, an der Aktion teilzunehmen, sind Kunden, die bereits an ihrer Anschlussanschrift mit einem fitflat Internetprodukt der neu-medianet GmbH (nachfolgend „neu-medianet“ genannt) versorgt werden (nachfolgend „Internet-Bestandskunden“ genannt) sowie solche Kunden, die in den letzten sechs (6) Monaten vor Vertragsschluss an ihrer Anschlussanschrift nicht mit einem fitflat Internetprodukt der neu-medianet versorgt wurden (nachfolgend „Internet-Neukunden“ genannt).
- (3) Die nachfolgenden Regelungen gelten abweichend und ergänzend zu den Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen der neu-medianet (nachfolgend „AGB/BG neu-medianet“). Die AGB/BG neu-medianet gelten im Übrigen uneingeschränkt.
- (4) Diese Aktion ist nicht mit anderen fitflat Internet-Aktionen kombinierbar.
- (5) Jeder Internet-Bestandskunde kann nur einmalig an dieser Aktion teilnehmen.

2. Aktionsbedingungen

- (1) Der Internet-Bestandskunde muss den Internet-Neukunden über das auf der Website <https://www.neu-sw.de/kunden-werben-kunden/fitflat> bereitgestellte Online-Formular oder die auszufüllende Karte „fitflat Winteraktion“ werben.
- (2) Wirbt ein Internet-Bestandskunde erfolgreich einen Internet-Neukunden für die Produkte fitflat M/L/XL oder fitflat M +/L +/XL + (ohne flex-Option), so haben beide jeweils die Wahl zwischen
 - der kostenlosen Erhöhung ihres jeweils gebuchten Tarifs auf die nächsthöhere Bandbreitenstufe für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten (bei einer vereinbarten Bandbreite von 25 Mbit/s auf eine Bandbreite von 50 Mbit/s, bei 50 Mbit/s auf 100 Mbit/s, bei 100 Mbit/s auf 250 Mbit/s, bei 25 Mbit/s, 50 Mbit/s, 75 Mbit/s, 100 Mbit/s oder 150 Mbit/s im Glasfasernetz auf 200 Mbit/s, bei 200 Mbit/s oder 300 Mbit/s im Glasfasernetz auf 1000 Mbit/s) oder alternativ
 - dem Erlass des monatlichen Festpreises für ein jeweils gebuchtes (oder neu zu buchendes) fitflat Internetfernsehprodukt (fitflat tv stream oder fitflat tv+): Für die ersten sechs (6) Monate ab vereinbartem Leistungsbeginn bei Internet-Neukunden und für die ersten sechs (6) Monate ab gewünschtem Leistungsbeginn bei Internet-Bestandskunden.
- (3) Internet-Neukunden, die im o. g. Zeitraum einen fitflat Vertrag über eines der o. g. Produkte abschließen, wird der einmalige Einrichtungspreis für fitflat Internetprodukte in Höhe von 67,00 EUR (brutto) erlassen.
- (4) Wählt ein Internet-Bestandskunde die Bandbreitenerhöhung, dann wird diese innerhalb von sieben (7) Tagen nach Abschluss des Internet-Neukundenvertrages bereitgestellt.
- (5) Nach Ablauf von sechs (6) Monaten erfolgt eine automatische Rückstufung auf die ursprünglich gebuchte Bandbreite bzw. zahlt der Internet-Neukunde bzw. Bestandskunde, der im Rahmen dieser Aktion einen Vertrag über eines der genannten fitflat Internetfernsehprodukte abgeschlossen hat, den regulären monatlichen Festpreis gemäß Preisblatt für das vertraglich vereinbarte fitflat Internetfernsehprodukt.
- (6) Kosten für die Miete der entsprechenden Hardware sowie Kosten für weitere Leistungen bleiben von diesen Bedingungen unberührt.